

## PRAKTIKANTENVERTRAG

FÜR FACHOBERSCHÜLER(INNEN)

Klasse

FOS – GS 11.

Zwischen

Praktikumsbetrieb

und

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

(PLZ) Wohnort \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch Herrn / Frau \_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikantenvertrag

**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule - Fachbereich Gesundheit und Soziales - Fachrichtung:**

gesundheitlich/pflegerischer Bereich

sozialpflegerischer Bereich

sozialpädagogischer Bereich

hauswirtschaftlicher Bereich

geschlossen.

Verantwortlicher Mitarbeiter / verantwortliche Mitarbeiterin für die Durchführung des Praktikums im

Praktikumsbetrieb: \_\_\_\_\_

Telefon mit Durchwahl: \_\_\_\_\_

### § 1 Beginn und Ende des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Wochen

Das Praktikum beginnt am: \_\_\_\_\_ und endet am: \_\_\_\_\_

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit.



www.sbbzsb.de

Version 04, 04/22

**Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken**

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de

## § 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der entsprechenden Fachrichtung auszubilden, die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
2. die Führung des Praktikumsordners zu überwachen,
3. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzeugnis (§ 6) zu bestätigen,
4. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

## § 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihm/ihr angebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Betriebsmittel und Arbeitsmaterialien sorgsam zu behandeln.
  3. den Praktikumsordner sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen,
  4. sich für die Interessen des Praktikumsbetriebes einzusetzen und über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu wahren,
  5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
  6. den Praktikantenvertrag bei der zuständigen Schule registrieren zu lassen.

## § 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

## § 5 Kündigung des Vertrages

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.



## § 6 Zeugnis

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb ein Praktikantenzeugnis aus. Die fachpraktische Ausbildung ist mit „erfolgreich“ bzw. „nicht erfolgreich“ zu bewerten.

## § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Behörde zu versuchen.

## § 8 Sonstige Vereinbarungen

---

---

Saarbrücken, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Leiters/der Leiterin des  
Praktikumsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetreuerin des SBBZ Saarbrücken

